

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 42 (1969)

Heft: 7

Artikel: Von Monat zu Monat : 150 Jahre Militärplatz Thun

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

150 Jahre Militärplatz Thun

In diesem Jahr kann der Waffenplatz Thun das 150jährige Jubiläum seines Bestehens feiern. Wir möchten deshalb heute einen Blick auf die Geschichte und die Bedeutung dieses wichtigsten schweizerischen Militärplatzes werfen.

Geographische Lage, örtliche Eignung, die Militärfreundlichkeit der Bevölkerung und vielleicht auch ein wenig Zufall haben dazu beigetragen, dass sich im Verlauf der Geschichte in der Aufteilung unserer militärischen Einrichtungen auf das ganze Land einige ausgesprochene Schwergewichte gebildet haben. In der Schweiz gibt es gewisse Orte und Regionen, in denen eine betonte Konzentration von Anlagen und Einrichtungen der Armee stattgefunden hat, die dadurch zu eigentlichen *Militärzentren* geworden sind. Das weitaus eindrucklichste Beispiel für eine solche Entwicklung ist die *Stadt Thun* und ihre Umgebung. Thun ist mit Abstand der grösste und bedeutendste Militärplatz unseres Landes, in welchem heute eine Vielfalt von militärischen Ausbildungs-, Produktions-, Lager- und Verwaltungseinrichtungen aller Art vereinigt sind, wie dies sonst nirgends in der Schweiz der Fall ist. Das militärische Element gehört in ganz besonderer Weise zu Thun, es ist ein Teil des Wesens dieser Stadt.

Die *Entwicklung der Stadt Thun zum Militärplatz* begann schon in der allerersten Zeit, in der sich die Eidgenossenschaft nach den Wirren der napoleonischen Ära anschickte, ihren Staat neu zu ordnen, und namentlich auch ihr Wehrwesen auf eine neue Grundlage zu stellen. Seither ist Thun immer sehr eng mit der militärischen Entwicklung in der Schweiz verbunden geblieben; die Geschichte des Militärplatzes Thun ist darum geradezu das verkleinerte Spiegelbild der jüngeren Geschichte der schweizerischen Armee schlechthin.

Das *eidgenössische Militärreglement vom 20. August 1817*, das erstaunlich rasch nach der wieder gewonnenen Freiheit und erstaunlich weitblickend eine neue schweizerische Militärverfassung geschaffen hat, erklärte in Ziffer VIII seines allgemeinen Teils die Kantone als verantwortlich für die Ausbildung ihrer Truppenkontingente. Dagegen sollte auf eidgenössischer Ebene eine «gemeinschaftliche Lehranstalt» geschaffen werden; in dieser «soll derjenige höhere Unterricht erteilt werden, der ein Zusammenwirken

mehrerer Bestandteile und grösserer Hilfsmittel erfordert und der durch dieses Zusammenwirken zugleich geeignet ist, die praktische Gleichförmigkeit des Dienstes nach den eingeföhrten Regeln zu sichern. Eidgenössische Übungen von zusammengezogenen Truppen aus mehreren Kantonen sollen einen Teil dieses Unterrichts ausmachen».

Nach eingehender Prüfung beschloss die Tagsatzung im Jahre 1819 auf Antrag der Militäraufsichtskommission, die «gemeinschaftliche Lehranstalt» nach Thun zu legen. Thun hatte darum gegenüber Zürich, Luzern und Lenzburg den Vorrang erhalten, weil seine Allmend und sein Schiessgelände besonders günstige Ausbildungsmöglichkeiten boten, und weil es sich ungefähr «im Mittelpunkt der Artillerie liefernden Kantone» befand.

Am 1. August 1819 wurde die *Thuner Militärschule feierlich eröffnet*. Damit setzte auf dem Platz Thun eine überaus fruchtbare Tätigkeit ein, deren 150. Jubiläum in diesem Jahr gefeiert wird. Der Unterricht an der Militärschule wurde erteilt im Generalstabsdienst sowie im Artillerie- und Geniewesen. Der prominenteste Lehrer war von der Eröffnung hinweg der damalige Hauptmann und spätere General Dufour. Neben dem Offiziersunterricht wurden auf der Allmend alle zwei Jahre auch die vom Militärreglement vorgeschriebenen «Übungslager» (Truppenlager) durchgeführt, an denen bis zu 5000 Mann teilnahmen. Soweit sie nicht im Zelt lebte, wurde die Truppe im alten Kornhaus, im Bälliz, einquartiert, während die Offiziere in Gaststätten oder Privathäusern untergebracht wurden. — Im Jahre 1819 wurde auf der Allmend auch das «Polygon» errichtet, das bis heute als Schiessschanze dient.

Im Jahre 1832 trat *Dufour an die Spitze der Schule*, die dank seiner überlegenen Leitung bald internationalen Ruf genoss. Zu Dufours Thuner Schölern gehörte unter anderen auch der spätere Kaiser der Franzosen, Napoleon III. — In der ursprünglichen Form bestand die Schule bis zur Militärorganisation von 1874.

Ein wichtiger Schritt im Ausbau des Militärplatzes Thun wurde im Jahre 1841 getan, als die Burgergemeinde Thun der Eidgenossenschaft die 505 Jucharten umfassende sogenannte *untere Allmend verkaufte*. Der Verkaufspreis betrug 150 000 Franken.

Die regelmässige Belegung der Stadt mit Truppen machte auch die Bereitstellung geeigneter *Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Waffen und Geräte* notwendig. In den ersten Jahrzehnten erfolgte die Einlagerung des Materials im alten Kornhaus der Stadt. Zu Beginn der Fünfzigerjahre des letzten Jahrhunderts wurde ein eidgenössisches Kriegskommissariat in Thun geschaffen, das neben der Verwaltung der Militärschulen und der Allmend vor allem auch für Aufbewahrung, Unterhalt und Reparatur des Materials zu sorgen hatte. Im Frühjahr 1857 wurde ein erster hauptamtlicher Verwalter des eidgenössischen Kriegsdepots eingesetzt, und im Jahre 1861 wurde auf dem Allmendareal mit der Errichtung des ersten Zeughauses, der Geschützhalle, begonnen. Diesem ersten Zeughausbau (er ist 1917 abgebrannt) folgten in den nächsten Jahrzehnten weitere Zeughausbauten. Dank einem schrittweisen weiteren Ausbau und der fortwährenden Modernisierung ist das eidgenössische Zeughaus Thun heute eines der grössten und wichtigsten Zeughäuser des Landes geworden.

Ähnlich wie mit der Unterbringung des Materials ging es mit den Truppenunterkünften; auch hier riefen die prekären Verhältnisse in der Stadt nach neuen Lösungen. Im Jahre 1857 wurde ein Kasernenbau beschlossen, der damals ausserhalb der Stadt, in Allmendnähe errichtet wurde. Die ursprünglich für Artillerie, Genie und Kavallerie bestimmte neue Kaserne konnte im Jahre 1864 von der Truppe bezogen werden. Sie hat in den

mehr als 100 Jahren ihres Bestehens manche Erweiterung erfahren. Die Offizierskaserne entstand in den Jahren 1895 — 97 und weitere Mannschaftskasernen wurden in diesem Jahrhundert mit der Dufourkaserne (1936) und den Motorfahrerkasernen I und II errichtet. Vor wenigen Jahren erst wurde der ganze Komplex der alten Kasernenbauten von Grund auf umgebaut und saniert. Heute haben Artillerie, Genie und Kavallerie andere Waffenplätze bezogen. Thun ist gegenwärtig der Hauptwaffenplatz für die Grundausbildung der Mechanisierten Truppen; ferner werden hier vor allem die Schulen der Motortransport- und Versorgungstruppen, die Mechanikerkurse und die Hufschmiedeschulen sowie zahlreiche Kaderkurse aller Art durchgeführt.

Als sich in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts mit der Modernisierung der Bewaffnung der eidgenössischen Truppen, insbesondere mit der Einführung gezogener Geschütze der Artillerie, die Notwendigkeit der *Errichtung eigener Versuchs- und Fabrikationsstätten des Bundes einstellte*, war es das Gegebene, dass diese Einrichtungen in Thun errichtet wurden, wo sich nicht nur die meisten Fachleute des Bundes befanden, sondern wo auch das Material der Eidgenossenschaft konzentriert war. Damals sind auf Initiative von Oberst Hans Herzog, dem Präsidenten der Artilleriekommission und späteren General, in Thun zwei eidgenössische Betriebe entstanden, die bis heute zu den grossen militärischen Regiebetrieben des Bundes gehören.

Im Juli 1861 beschloss die Bundesversammlung die Errichtung eines Feuerwerklabors und einer mechanischen Werkstätte, in welchen Anfertigung und Konfektionierung der Munition der damals vom Bund eingeführten 12 Vierpfünderbatterien gezogener Geschütze vorgenommen werden sollten. Die beiden Betriebe nahmen 1863 ihre Arbeit auf; 1874 erhielten sie den heutigen Namen «*Munitionsfabrik Thun*». Sie wurden später schrittweise ausgebaut und vor allem mit verschiedenen dezentralisierten Anlagen erweitert. Grosse Arbeit hatte die Munitionsfabrik in den beiden Aktivdiensten 1914 / 18 und 1939 / 45 zu bewältigen. Seit Mitte der Zwanzigerjahre gehört auch die Herstellung von Gasschutzmaterial, vor allem von Gasmasken, zu ihren Aufgaben.

Ebenfalls im Jahre 1861 beschlossen die eidgenössischen Räte die Errichtung einer *mechanischen Reparaturwerkstätte*, die vor allem für die Reparaturen sowie als Kopfwerk für Entwicklung und Fabrikation von Kriegsmaterial (Fuhrwerke, Caissons, Lafetten u. a.) zu dienen hatte. Im Jahre 1874 erhielt der Betrieb den heute noch gültigen Namen «*Eidgenössische Konstruktionswerkstätte*». Als in der jüngeren Zeit auch der Geschützbau in der Schweiz aufgenommen wurde — vorerst als Lizenzbauten — wurden diese Aufgaben der Konstruktionswerkstätte übertragen. In den Jahren 1915 — 1942 (bis zur Errichtung eines eigenen eidgenössischen Flugzeugwerkes) befasste sie sich auch mit dem militärischen Flugzeugbau. Aus jener Zeit stammt auch die Benützung der Thuner Allmend als Militärflugplatz, die während Jahrzehnten auch diesem Zweck diente. Der jüngste Zweig der Tätigkeit der Konstruktionswerkstätte ist der Panzerbau, der hier in den Fünfzigerjahren mit Erfolg aufgenommen wurde; zu diesem Zweck wurden die baulichen Einrichtungen der Fabrik erheblich erweitert.

In diesem Zusammenhang darf festgestellt werden, dass ein Teil der *privaten Industrie von Thun* seinerzeit in Verbindung mit den Militärbetrieben entstanden sind. So die Schweizerischen Metallwerke Selve & Co. als Lieferanten von Munitionsbestandteilen, und die Firma Gebrüder Hoffmann AG als Fabrikanten von Packmaterial für Infanteriemunition.

Unter den heute nicht mehr bestehenden Einrichtungen des Militärplatzes Thun ist auf die einst berühmte *Eidgenössische Pferde-Regie-Anstalt* (EPRA) hinzuweisen. Diese im Jahre 1850 gegründete Anstalt ist nach genau 100 Jahren des Bestehens dem Rückgang des Pferdebestandes in der Armee, insbesondere der Motorisierung der Artillerie, zum Opfer gefallen. Auf das Jahr 1950 wurde die EPRA mit der Berner Militär-Pferde-Anstalt verschmolzen.

Im Verlauf der Geschichte war Thun in besonderer Weise immer wieder die *Stadt der Schweizerischen Generäle*. Sämtliche schweizerischen Armee-Oberbefehlshaber seit General Dufour haben ein sehr persönliches Verhältnis zu dieser Stadt gehabt, und fühlten sich ihr stark verbunden. *Dufour* war von 1819 hinweg als Lehrer, und nach 1832 als Leiter der Militärschule tätig. Die hohe Achtung, die ihm die Stadt entgegenbrachte, kommt darin zum Ausdruck, dass sie Dufour im Jahre 1848 zu ihrem Ehrenbürger ernannte. Auch der Name der «Dufourkaserne» erinnert an den grossen Mitbürger. — *Herzog* kam im Jahre 1839 als Aspirant für den eidgenössischen Artilleriestab erstmals nach Thun, und kehrte später sehr häufig zu Dienstleistungen hieher zurück, besonders nachdem er Artillerieinspektor geworden war. Massgebenden Einfluss nahm Herzog auf den Ausbau der eidgenössischen Werkstätten in Thun. — *Wille* wohnte von 1872 bis 1883 als Artillerieinstruktor in Thun, wo er eine sehr glückliche Zeit verbrachte; damals sind wesentliche Teile des militärischen Ausbildungs- und Erziehungswerkes Willes entstanden. Während einer kurzen Periode war der künftige General Wille sogar Mitglied des Thuner Gemeinderates. — *Guisan* wohnte zwar nie in Thun, hielt sich jedoch zu verschiedensten Militärdiensten häufig hier auf. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde auch er am 20. August 1945 mit dem Ehrenbürgerrecht der Stadt ausgezeichnet.

Abschliessend mögen einige *Zahlen* die heutige Bedeutung des Militärplatzes Thun illustrieren.

1. Die Zahl der auf dem Platz Thun tätigen *Beamten, Angestellten und Arbeiter* der Militärverwaltung beträgt heute (inklusive Lehrlinge) rund *3300 Personen*. Davon entfällt der Hauptanteil auf die beiden grossen Regiebetriebe der Gruppe für Rüstungsdienste (ehemals KTA), das heisst die eidgenössische Munitionsfabrik Thun und die eidgenössische Konstruktionswerkstätte sowie das weitere in Thun tätige Personal dieser Gruppe. Gesamthaft beschäftigt die Gruppe für Rüstungsdienste in Thun rund 2350 Personen. Mit über 300 Personen ist die Zentralleitung und das Thuner Depot der Armeemotorfahrzeugparks vertreten. Über 200 Personen umfassen das auf dem Waffenplatz Thun tätige Instruktionspersonal sowie die Belegschaft des eidgenössischen Zeughauses. Zu nennen ist im weiteren die in Thun stationierte Einheit des Fetsungswachtkorps, das eidgenössische Munitionsdepot, das Personal der Verwaltungen und Magazine des Oberkriegskommissariates sowie die in der Kaserne eingesetzten vollamtlichen Krankenpfleger. Die Zahl von 3300 Arbeitnehmern des Eidgenössischen Militärdepartements wird von keiner anderen Schweizerstadt erreicht. Wenn berücksichtigt wird, dass für dieses Personal wiederum ein erheblicher Teil des in Thun ansässigen Handels und Gewerbes beschäftigt wird und an ihm ein Auskommen findet, ist es wohl nicht übertrieben, Thun als einen Militärplatz *par excellence* zu bezeichnen.

2. Nicht minder eindrücklich sind die Zahlen der *in Thun Dienst leistenden Soldaten*. Im Jahre 1968 erreichte die Stadt eine Kasernenbelegung von *total 557 651 Belegungstagen*; dies entspricht einer Tagesbelegung von durchschnittlich *1473 Mann*. Das heisst,

dass durchschnittlich im Tag 1473 Wehrmänner aus der ganzen Schweiz in Thun im Militärdienst stehen. In der militärischen «Hochsaison» ist diese Zahl erheblich höher; in der flauen Zeit (Spätherbst und Winter) ist sie natürlich entsprechend tiefer.

Eine Berechnung hat ergeben, dass für diese Wehrmänner jährlich ein Betrag von 4,7 Millionen Franken in Thun ausgegeben wird, nämlich vom Bund für die Verpflegung der in den Kasernen untergebrachten Truppen sowie für Brennstoffe, Reparaturen, Wäsche, elektrischen Strom usw., und vom einzelnen Mann zur Bestreitung seiner persönlichen Bedürfnisse. Auch diese Ausgaben für und von der Truppe kommen weitgehend dem ortsansässigen Thuner Handel und Gewerbe zugute.

Es wäre aber sicher nicht richtig, den Militärplatz Thun nur unter dem Gesichtspunkt der materiellen Statistiken: der finanziellen Aufwendungen, der beschäftigten Arbeitnehmer, der ausgebildeten Soldaten und der Umsätze in der Rüstungsproduktion zu sehen. Ebenso wichtig ist die Verbundenheit und die erfreuliche Zusammenarbeit zwischen dem militärischen und dem zivilen Bereich, die in Thun verwirklicht wurden. Sie waren die entscheidenden Vorbedingungen für die erfolgreiche Entwicklung, die der Militärplatz Thun in den 150 Jahren seines Bestehens durchgemacht hat.

Kurz

Das atomare Wettrüsten und der Atomsperrvertrag

Die wesentliche Wirkung des Atomsperrvertrages ist von desillusionierten Kommentatoren als «Abrüstung der Nichtgerüsteten» umschrieben worden. Auch wer sich diese pointierte Kennzeichnung nicht zueigen machen will, kann sich der Einsicht nicht verschliessen, dass der Vertrag Pflichten und Rechte einseitig verteilt. Darin liegt auch der Hauptgrund für den Widerstand, den verschiedene nichtnukleare Länder den Vorschlägen der Grossen an der Genfer Abrüstungskonferenz lange, vor allem aber 1966 / 67, entgegengesetzt haben. Während die an diesen Beratungen beteiligten Atommächte in erster Linie der Erweiterung des Atomklubs einen Riegel schieben wollten, versuchten nichtnukleare Konferenzteilnehmer sowie eine Reihe weiterer Habenichtse, den Nuklearmächten Gegenleistungen abzurufen. Nachdem die auf den ersten Blick logischste Forderung, die nach dem Verschwinden der atomaren Rüstungen der Atommächte, unerfüllbar war, musste wenigstens darauf beharrt werden, dass die Grossmächte ihre Arsenale an Atomwaffen nicht vermehren und diese Waffen nicht weiterentwickeln. So wurde verlangt, dass das von den Atommächten beabsichtigte Verbot der «horizontalen» Proliferation durch das Verbot der «vertikalen» Proliferation ergänzt werde. Die Grossmächte gingen zwar einer eindeutigen Verpflichtung dieses Inhalts aus dem Weg, mussten sich aber immerhin zum Versprechen bequemen, Anstrengungen in dieser Richtung zu unternehmen.

Bescheidene Gegenleistung der Atommächte

In Artikel VI des Vertrages ist die Pflicht der Parteien niedergelegt, «in redlicher Absicht Verhandlungen über wirksame Massnahmen zu führen, die eine Beendigung des nuklearen Wettrüstens zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zum Ziele haben sowie eine nukleare Abrüstung und einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle». Nach wörtlicher Auslegung sind die Atommächte somit nicht zur Beendigung des Wettrüstens verpflichtet und schon gar nicht zur Abrüstung. Die Verpflichtung gilt dem «Verhandeln». Doch ist offensichtlich, dass sie, um dem Geist des Vertrages gerecht zu werden, diese Verhandlungen aufnehmen und zu einem Ergebnis führen sollten. Niemand, der Bescheid weiss, wird freilich erwarten, die allgemeine Abrüstung könnte daraus resultieren. Diese hat bis auf weiteres nicht die geringste Chance verwirklicht zu werden. Die Nichtnuklearen haben aber deutlich gemacht, dass sie mit einem Einfrieren der atomaren Rüstungen — der Bundesrat sprach in seinem Aide-mémoire vom November 1967 von einer Stabilisierung auf dem heutigen Stande — als, im übrigen bescheidener, Gegenleistung seitens der Besitzenden rechnen.